



# HESSISCHER LANDTAG

21. 09. 2020

## Kleine Anfrage

**Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) vom 15.06.2020**

**Durchführung der ersten Phase des hessischen Kulturpakets**

**und**

**Antwort**

**Ministerin für Wissenschaft und Kunst**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Am 11. Mai kündigte die hessische Ministerin für Wissenschaft und Kunst ein 50 Mio. € umfassendes Kulturpaket an. Das Kulturpaket unterstützt mit unterschiedlichen Programmen und in unterschiedlichen Phasen sowohl solosebstständige Künstlerinnen und Künstler, wie auch Künstlerkollektive und Festivals. Die erste Phase des Kulturpakets ‚Sofort helfen‘ bietet einen Rettungsschirm für Festivals, die aufgrund der Corona-Pandemie in Liquiditätsengpässe geraten sind. Voraussetzung für eine Förderung ist unter anderem, dass die Festivals von 100 Personen oder mehr besucht wurden, in den letzten fünf Jahren mindestens zweimal stattgefunden haben und Eintritt verlangen. Nicht abschließend geklärt ist die Frage, was von den zuständigen Ministerien als ‚Eintritt‘ verstanden wird. So gibt es Festivals, die statt einen festgesetzten Ticketpreis zu verlangen beispielsweise den Hut herumgehen lassen, oder Festivals, die statt eines Tickets in Papier- oder elektronischer Form beispielsweise Tassen oder Becher ausgeben.

### Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Die Landesregierung hilft Künstlerinnen und Künstlern, Festivals und Kultureinrichtungen mit einem umfassenden Unterstützungspaket, die durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen zu überstehen und den Neubeginn zu meistern.

In Phase 1 des Kulturpakets, dem „Festivalprogramm“, konnten kurzfristig 10 Mio. € für hessische Festivals zur Verfügung gestellt werden, die aufgrund der Absage von Veranstaltungen in ihrer Existenz gefährdet sind. Dabei steht die Sicherung von Kulturfestivals im Vordergrund, ohne deren Fortbestand wichtige Eckpfeiler der kulturellen Infrastruktur wegbrechen würden.

Mit weiteren 42 Mio. € sind die Arbeitsstipendien in Phase 2 sowie der Fonds „innovativ neu eröffnen“ und die Projektstipendien in Phase 3 des Kulturpakets ausgestattet. Die Landesregierung wird so ihrer Verantwortung gerecht, unsere reiche hessische Kulturszene in schweren Zeiten zu unterstützen, denn Kunst und Kultur sind ein essenzieller Bestandteil unseres Zusammenlebens und unserer Demokratie, nicht nur in guten Tagen.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Festivals in Hessen erfüllen die Vorgaben in der Förderrichtlinie und sind damit theoretisch antragsberechtigt, sofern sie einen Liquiditätsengpass nachweisen können?

Der Landesregierung liegen keine Daten über die Gesamtzahl der antragsberechtigten Festivals in Hessen vor, denn es werden auch Festivals berücksichtigt, die üblicherweise keine Förderung vom Land Hessen erhalten, da sie sich durch Eintrittsgelder und Drittmittel selbst tragen können.

Frage 2. In der Förderrichtlinie heißt es, nicht antragsberechtigt seien Veranstalter von eintrittsfreien Festivals. Welche Vorgaben müssen die Festivals erfüllen, um nicht als ‚eintrittsfreies Festival‘ zu gelten?

- Sind Festivals, die statt eines Tickets in Papier- oder elektronischer Form beispielsweise Tassen oder Becher ausgeben, von der Förderung derzeit ausgeschlossen?
- Sind Festivals, die kein festgesetztes Eintrittsgeld nehmen, sondern beispielsweise den Hut herumgehen lassen, von der Förderung derzeit ausgeschlossen?

Der Zugang zum kulturellen Angebot des Festivals muss an den Erwerb einer Zugangsberechtigung gebunden sein. Festivals, bei denen der Zugang zum kulturellen Angebot auch ohne den Erwerb einer Zugangsberechtigung möglich ist, sind nicht antragsberechtigt. Die Anzahl der verkauften Zugangsberechtigungen muss nachweisbar sein.

Festivals, bei denen der Zugang zum kulturellen Angebot nur durch den Erwerb einer Zugangsberechtigung, sei es einer Eintrittskarte oder eines Bechers, zu erlangen ist, können einen Antrag auf Gewährung einer Billigkeitsleistung in Phase 1 des Kulturpakets stellen.

Frage 3. Gibt es weitere, in der Förderrichtlinie nicht explizit genannte Vorgaben, die Festivals erfüllen müssen, um förderfähig zu sein?  
a) Wenn ja, welche Vorgaben sind das?

Die Richtlinie zu Phase 1 des Kulturpakets gibt die Voraussetzungen zur Gewährung einer Billigkeitsleistung vollständig wieder.

Frage 4. Wie viele Anträge auf Festivalförderung wurden bisher gestellt?  
a) Wie viele der unter 4. genannten Anträge wurden abgelehnt?  
b) Aus welchen Gründen wurden die unter a) genannten Anträge abgelehnt?

Es wurden bisher 35 Anträge in Phase 1 des Kulturpakets gestellt.

Davon wurden 12 der genannten Anträge abgelehnt.

Die Gründe für die Ablehnung der Anträge waren:

1. Das Festival war für weniger als drei Tage geplant.
2. Die drei Veranstaltungstage des Festivals waren über mehr als zwei Wochen verteilt geplant.
3. Der Veranstaltungszeitraum war für insgesamt mehr als vier Monate geplant.
4. Die Veranstaltungen des Festivals wurden nicht regelmäßig von mehr als 100 Personen besucht.
5. Es war kein Liquiditätsengpass vorhanden.
6. Das Festival hat in den letzten fünf Jahren weniger als zwei Mal stattgefunden.

Zum Teil lagen mehrere Ablehnungsgründe zugleich vor.

Wiesbaden, 14. September 2020

**Angela Dorn**